

Hygieneschutzkonzept Scheidt GmbH & Co. KG

von:
Georgine Scheidt
Geschäftsführung

Geltungsbereich:
Alle:
Mitarbeiter/innen
Leiharbeiternehmer/innen
Kunden / Kundinnen
Externe Dienstleister /
innen

Stand: 19.01.2021

Zum Schutz aller Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Speditionen und Mitarbeiter/ - innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner/ -in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Name: Georgine Scheidt – Geschäftsführerin
Tel. / E-Mail: 05751 / 1790 56 / georgine.scheidt@scheidt.de

Name: Ingo Klausning – Betriebsleiter Standort Rinteln
Tel. / E-Mail: 05751 / 1790 28 / i.klausning@scheidt.de

Name: Gerd Zimmermann – Betriebsleiter Standort Hoyerswerda
Tel. / E-Mail: 03571 / 4839 12 / g.zimmermann@scheidt.de

Name: Stephan Leipe – Betriebsleiter Standort Arnstadt
Tel. / E-Mail: 03628 / 6113 61 / s.leipe@scheidt.de

Vorschriften auf den gesamten Werksgeländen (Hallen, Büros, Freiflächen) aller Betriebsstätten der Scheidt GmbH & Co. KG:

1. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
2. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, stellen wir einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken) und auch FFP2 Masken zur Verfügung.
3. Innerhalb von Bürogebäuden oder Büroräumen (z.B. Büros der Produktionsmeister, Lageristen, etc.) darf der unter Punkt 2 genannte Schutz erst abgelegt werden, wenn der Arbeitsplatz eingenommen wurde. Sollte sich in einem Raum mehr als 1 Person befinden, darf der Mund-Nasen-Schutz nur abgelegt werden, wenn beide Personen im Abstand von mindestens 1,5 Metern sitzen und spätestens nach 15 Minuten ein Stoßlüften gewährleistet werden kann.

4. Generell ist der persönliche Kontakt innerhalb der Arbeitszeit (Besuche in Büros von Kollegen*innen etc.) auf ein Minimum und das absolut Nötigste zu beschränken.
5. Für Arbeiten innerhalb der Produktion, die nicht allein ausgeführt werden können, ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske besser FFP2 Maske) Pflicht. Diese werden jederzeit zur Verfügung gestellt. Die Meister und Betriebsleiter werden im Zuge der Produktionsplanung die gemeinsamen Arbeiten weitestgehend reduzieren. Besteht die Notwendigkeit, dass 2 oder 3 Personen gemeinsam arbeiten müssen, wird dies tagesaktuell dokumentiert und aufbewahrt, sodass im Fall einer Infektion eines / einer Beteiligten sofort gehandelt werden kann und mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.
6. Die Firma stellt den Mitarbeitern*innen FFP2 Masken stets zur Verfügung, auch für den Gebrauch im privaten Raum (z.B. Einkaufen, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, etc.). Die direkten Vorgesetzten sind die ausgebenden Personen und verfolgen den Grundsatz: „Besser eine zu viel, als eine zu wenig.“
7. Mitarbeiter*innen mit etwaigen Vorerkrankungen (sofern uns bekannt; wir bitten jede/n uns in Kenntnis zu setzen zum Selbstschutz) werden gesondert geschützt und werden keine Arbeiten verrichten, die nicht allein verrichtet werden können.
8. Personen mit Krankheitssymptomen oder einem Krankheitsgefühl (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden vom Betriebsgelände ferngehalten.
9. Mitarbeiter*innen, die Krankheitssymptome oder Krankheitsgefühle außerhalb der Arbeitszeit bei sich feststellen, setzen sich telefonisch mit ihren direkten Vorgesetzten in Verbindung und bleiben dem Betrieb fern, bis eine abschließende Klärung durch eine/n Ärztin / Arzt oder das Gesundheitsamt vorliegt.
10. Mitarbeiter*innen, die innerhalb der Arbeitszeit Krankheitssymptome oder Krankheitsgefühle bei sich feststellen, wenden sich umgehend unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und gleichzeitigen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder OP-Maske) an ihren direkten Vorgesetzten. Dieser wird das weitere Vorgehen umgehend entscheiden. Im Zweifelsfall sollen Mitarbeiter*innen umgehend nach Hause und eine weitere Klärung mit dem zuständigen Gesundheitsamt wird eingeleitet. In jedem Fall werden die etwaigen Kontakte des / der Betroffenen erneut separat aufgenommen und entschieden, ob weitere Isolationen vom Team vorgenommen werden müssen. Hier gilt generell: Lieber zu VORSICHTIG als zu nachlässig!
11. Externe Besucher / Besucherinnen sind nur noch in folgenden Fällen zugelassen:
 - o Belieferung
 - o Verladung / Auslieferung
 - o Subunternehmerleistungen
 - o Wartung / Reparatur
 - o Notfallversorgung
 - o Vorstellungsgespräche (Ausgenommen Erstgespräche für Büroarbeitsplätze. Diese erfolgen digital.)

Für die beteiligten Personen, der vorgenannten Zwecke gilt das Hygieneschutzkonzept gleichermaßen und das Betreten der Werkshallen und sonstigen Räumlichkeiten ist nur zur Ausübung der zu verrichtenden Tätigkeit gestattet. LKW-Fahrer*innen, die warten, warten in ihren Fahrzeugen oder außerhalb, aber NICHT in den Räumlichkeiten der Firma.

Besuche zu anderen Zwecken sind grundsätzlich nicht gestattet. Sollte ein besonderer Grund den Besuch von Kunden / Kundinnen, verbundenen Unternehmen erfordern, ist dies separat von der Geschäftsführung oder den Prokuristen oder den Betriebsleitern freigegeben zu lassen. Wann immer möglich werden die Möglichkeiten der Video-/ Telefonkonferenz oder sonstigen digitalen Medien genutzt.

12. Bei Verdachtsfällen behalten wir uns vor, eine Messung der Körpertemperatur mittels Stirn-Fieber-Thermometer vorzunehmen. Bei einer Körpertemperatur von 37,6°C und mehr wird kein Zutritt zu den Firmengeländen gewährt.
13. Handhygiene: Es werden an allen Handwaschvorrichtungen stets Seifen sowie zugelassene Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und die Vorgesetzte/n sensibilisieren stetig für das Thema Handhygiene.
14. An den Waschvorrichtungen sind die Merkblätter zur korrekten Handhygiene ausgehängt.
15. Weiter sind in allen Bereichen der Firma, insbesondere in Zutrittsbereichen Desinfektionsspender aufgestellt.
16. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, High-Five, etc.) ist zu unterlassen.
17. Dienstreisen sind nur zur Abwendung größerer Schäden gestattet und müssen durch in Punkt 9 genannte Personen genehmigt und dokumentiert werden. Auch auf Dienstreisen gelten alle im Hygienekonzept beschriebenen Schutzvorschriften.
18. Bei Montagetätigkeiten gelten neben den Spezifikationen der Kunden alle im Hygienekonzept beschriebenen Schutzvorschriften.
19. Firmeninterne Meetings sind mit maximal 3 Personen und unter Einhaltung der vorgenannten Punkte gestattet (Abstand, Lüften, kein Körperkontakt) aber auf ein Minimum zu beschränken. Wann immer möglich wird die Software MS Teams und der Weg der Videokonferenz gewählt.
20. Die Konferenzräume der Bürogebäude stehen bis auf Widerruf nicht zur gemeinsamen Pause mit Kollegen*innen zur Verfügung. Die Einrichtungen zum Erwärmen von Speisen (z.B. Mikrowellen) und Getränken (Wasserkocher, Kaffeemaschinen) dürfen weiterhin genutzt werden allerdings werden die Räume, in denen diese Einrichtungen installiert sind ausschließlich einzeln betreten
21. Die Pausenräume der Produktionsgebäude dürfen von in der Produktion Beschäftigten weiterhin genutzt werden. Die Betriebsleiter haben eine maximale Personenanzahl bestimmt, die sich gleichzeitig im Pausenraum aufhalten dürfen. Diese richtet sich nach der Vorgabe mindestens 10 m² pro Person zur Verfügung zu stellen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel stehen in den Räumlichkeiten zur Verfügung und werden von jeder Person, die den Raum benutzt anschließend genutzt, um Tisch, Stühle, Türklinken und andere Einrichtungen zu reinigen. Um die Benutzung zeitlich zu entzerren, wurden die Arbeits- und Pausenzeiten gestaffelt. Für die Staffelung tragen die Meister der Produktion sowie die Betriebsleiter die Verantwortung.
22. Für alle Mitarbeiter*innen, die eine Bürotätigkeit ausüben, besteht die Möglichkeit mobil, sprich von Zuhause zu arbeiten. Des Weiteren bitten wir alle Mitarbeiter*innen, für die eine Arbeit von Zuhause möglich ist, dies aktiv zu nutzen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die

Firma jede/n Mitarbeiter*in bzgl. Hard- und Software so auszustatten, dass das Arbeiten von daheim möglich ist.

23. 2-Mann-Büros sind mit maximal einer Person und 3-Mann-Büros mit maximal zwei Personen (solange ein 15-minütiges Stoßlüften und Abstandsregeln eingehalten werden) zu belegen. Allerdings soll auch hier die Arbeit von Zuhause präferiert werden und lieber ein Büro gar nicht besetzt werden. Die Büroflächen stehen insbesondere den Mitarbeiter*innen zu Verfügung, die:
- Am Wohnsitz infrastrukturell schlecht angebunden sind und daher die digitalen Möglichkeiten nicht adäquat nutzen können.
 - Auf Grund Ihrer Tätigkeit unangemessen hohe Nachteile bei einer Arbeit von daheim hätten.
 - Die Unternehmenszugehörigkeit < 6 Monaten besteht, sodass der Bedarf an persönlicher Ansprache zu Zwecken der Einarbeitung und eines notwendigen Sicherheitsgefühls höher und aus der Ferne schlecht oder nicht zu gewährleisten ist. Wobei auch in diesem Punkt eine Zusammenarbeit über MS Teams und TeamViewer immer erst auszuschöpfen ist.
24. Für Mitarbeiter*innen, die von Kita-/ Schulschließungen betroffen sind, da Kinder im Kita- / Schulalter im eigenen Haushalt leben und die keine Möglichkeiten haben von daheim zu arbeiten (z.B. Mitarbeiter*innen der Produktion) werden gesondert berücksichtigt. Der direkte Vorgesetzte (zumeist unsere Meister) bespricht mit den Betroffenen individuelle Möglichkeiten (z.B. zeitversetzte Arbeit, etc.). Generell verpflichtet sich die Firma zum Wohl der Kinder und somit zum Wohl der Zukunft zu handeln und unsere betroffenen Mitarbeiter*innen nicht schlechter zu stellen. Im Gegenzug bitten wir alle Mitarbeiter*innen ehrlich und wohlwollend zu Gunsten des Kollegiums zu handeln.
25. Das Hygieneschutzkonzept der Scheidt GmbH & Co. KG ist jeder Person vor Zugang des Betriebsgeländes digital und / oder in Papierform zur Verfügung zu stellen.
26. Die direkten Vorgesetzten eines jeden Bereichs müssen sicherstellen, dass:
- Mitarbeiter*innen das Hygieneschutzkonzept kennen und verstehen. Insbesondere bei gewissen Sprach- oder Lesebarrieren muss dennoch gewährleistet werden, dass der Inhalt verstanden wurde.
 - Alle Mitarbeiter*innen und Besucher stets für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts sensibilisiert werden. Verstöße müssen mit dem Verweis vom Betriebsgelände geahndet werden, insbesondere wenn eine Ermahnung zu keiner Verhaltensänderung führt. Dies dient dem Schutz aller.
27. Die Firma verpflichtet sich die Maßnahmen und das Hygieneschutzkonzept stets der aktuellen Situation anzupassen und alle Mitarbeiter*innen über Änderungen zu informieren.
28. Das oberste Gebot ist die offene Kommunikation. Wir stehen allen Mitarbeiter*innen, Dienstleistern, Lieferanten usw. bei Unsicherheiten stets zur Verfügung und versuchen wann immer möglich gemeinsam Lösungen zu finden, die den Gesundheitsschutz als oberstes Ziel verfolgen.

Wichtige Telefonnummern der Corona-Hotlines der Gesundheitsämter sind:

Für den Standort **Rinteln**:

Tel.: 05721 703 2591 und 05721 703 2592

Für den Standort **Arnstadt**:

Tel.: 03628 738 888

Für den Standort **Hoyerswerda**:

Tel.: 03591 5251 12121